



Teilnahmebedingungen:

Die Schulung richtet sich ausschließlich an Personen, die in Spielhallen bzw. „Casinos“ im Landkreis Schwäbisch Hall tätig sind.

Da die Schulung in Deutsch durchgeführt wird, sollten die Teilnehmer Wort und Schrift der Sprache beherrschen.

Achtung: ohne pünktliches Erscheinen kann kein Zertifikat ausgestellt werden!

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Bedarf werden weitere Schulungstermine angeboten.

Anmeldung an die:

Geschäftsstelle des
Suchttilfenetz Schwäbisch Hall
Gelbinger Gasse 20
74523 Schwäbisch Hall
☎ 0791 755-7920
📠 0791 755-7925

oder per E-Mail an

✉ suchthilfe-sha@Lrasha.de

Ort:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Referenten/innen:

Mitarbeiter/innen der
Jugend-Sucht-Beratungsstelle und der
Psychosozialen Beratungsstelle Schwäbisch Hall

Glücksspiel- abhängigkeit - Prävention und Hilfe

-
Schulung für
Mitarbeiter nach § 7
Landesglücksspielgesetz



Veranstalter:

Suchttilfenetz Schwäbisch Hall
www.suchthilfe-sha.de



Glücksspielabhängigkeit – Prävention und Hilfe Schulung für Mitarbeiter nach § 7 LGlüG

Die Schulung von Mitarbeiter/innen gehört zu den anspruchsvollsten Anforderungen guter Unternehmensführung. Sie fördert neben der Qualifikation auch die Motivation. Dies gilt vor allem dann, wenn neue Rahmenbedingungen im Alltag beachtet werden müssen. Für das Spielautomatengewerbe sind das ab dem Jahr 2013 die Vorgaben des Landesglücksspielgesetzes mit dem Anliegen des Spielerschutzes und der Prävention der Spielsucht.

Verantwortungsvoller und zeitgemäßer Spielerschutz braucht kompetentes Personal. Das Suchtihilfenetz im Landkreis Schwäbisch Hall bietet mit erfahrenen, fachkundigen Mitarbeiter/innen der beiden Beratungsstellen Schulungen für Mitarbeiter/innen des Spielautomatengewerbes an. Die Schulungsdauer beträgt 14 Stunden. Nach 3 Jahren muss die Schulung wiederholt werden. Die Wiederholungsschulung dauert 8 Stunden.

Unter Anwendung zielgruppenorientierter, didaktischer Methoden werden den Teilnehmer/innen Wissen und Handlungskompetenzen zur Glücksspielabhängigkeit vermittelt, die sie befähigen, problematisches Spielverhalten zu erkennen und darauf zu reagieren.

Programm

Zentrale Inhalte der Schulung sind die Vermittlung der wichtigsten rechtlichen Vorschriften zu Jugendschutzgesetz und Spielverordnung, die Aneignung von theoretischem Grundlagenwissen im Bereich Spielsucht, praktische Übungen zum Umgang mit Gästen, sowie die praktische Umsetzung der im Sozialkonzept ihrer Firma verankerten Aufgaben.

Bitte bringen Sie zum zweiten Schulungstermin das Sozialkonzept Ihrer Spielhalle mit.

Folgende Themen werden angesprochen

1. Spielen kann Spaß machen
2. Spielen kann Probleme machen
3. Was sagt die Wissenschaft?
4. Was sagt das Gesetz?
5. Was sagt meine Firma?
6. Was tun?
7. Wer hilft?

